

## **Nutzungsbedingungen Familienunterstützender Dienst (FuD)**

Stand 16. März 2021

### Anmeldeverfahren

Termine kommen in der Regel durch mündliche bzw. telefonische Terminvereinbarungen mit der koordinierenden Fachkraft und/oder der Unterstützungskraft zustande.

### Anmeldefrist

Grundsätzlich gilt: je früher der gewünschte Termin für eine individuelle Unterstützung dem FuD bekannt gegeben wird, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Unterstützungskraft gefunden werden kann.

Sehr kurzfristige Bedarfsanzeigen (weniger als 24 Stunden vor gewünschter Inanspruchnahme) sind möglich.

### Anmeldebestätigung

Es gibt keine schriftliche Bestätigung. Die Absprachen erfolgen mündlich.

### Kosten

Sofern nicht anders vereinbart, werden die Kosten für die individuelle Unterstützung über die zuständige Pflegekasse abgerechnet.

### Stornobedingungen

Bei Absage des vereinbarten Termins werden folgende Stornogebühren fällig:

- Absage bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin: wir stellen 50% der Kosten für die geplante Betreuungszeit privat in Rechnung
- Absage bis 6 Stunden vor dem vereinbarten Termin: wir stellen 80% der Kosten für die geplante Betreuungszeit privat in Rechnung
- erfolgt die Absage an der Haustüre, stellen wir 100% der Kosten für die geplante Betreuungszeit sowie die angefallenen Fahrtkosten privat in Rechnung

Bei einer kurzfristigen Erkrankung der/des zu Betreuenden fallen grundsätzlich keine Stornogebühren an, sofern die Benachrichtigung darüber die Mitarbeitenden vor Abfahrt zum vereinbarten Termin erreicht.

Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Offenen Hilfen der Evangelischen Stiftung Lichtenstern:

[www.lichtenstern.de/offenehilfen](http://www.lichtenstern.de/offenehilfen)